

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019



Stadt
Lüdenscheid

I.	FUNKTION DES LAGEBERICHTS	2
II.	HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE VORGESCHICHTE DER STADT LÜDENSCHIED	2
1.	VORBEMERKUNG	2
2.	JAHRESERGEBNISSE 2009-2018	2
3.	ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT 2009-2018.....	4
4.	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS 2009-2018.....	5
5.	ENTWICKLUNG DER KREDITE FÜR INVESTITIONEN 2009-2018	5
6.	ZWISCHENFAZIT	6
III.	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN 2019	7
IV.	HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER STADT LÜDENSCHIED IN 2019	7
1.	ERTRAGS- UND AUFWANDSLAGE	7
1.1	GESAMTÜBERBLICK ÜBER DAS JAHRESERGEBNIS EINSCHLIEßLICH VERRECHNUNGEN	7
1.2	JAHRESERGEBNIS	8
1.2.1	ERTRÄGE	8
1.2.2	AUFWENDUNGEN	9
1.3	ERGEBNISNEUTRALE VERRECHNUNGEN MIT DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE	11
2.	FINANZLAGE	12
3.	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	14
4.	WEITERE ANALYSE DER HAUSHALTSLAGE - KENNZAHLEN	15
V.	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG; AUCH SOLCHE, DIE NACH SCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES EINGETRETEN SIND.....	16
VI.	RISIKEN UND CHANCEN	17
1.	ALLGEMEINE HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	17
2.	ERTRÄGE AUS STEUERN	17
3.	PERSONAL- UND VERSORGUNGSAUFWENDUNGEN	18
4.	TRANSFERAUFWENDUNGEN.....	18
5.	AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN	19
6.	BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER STADT.....	19
7.	UMSATZSTEUER.....	19
8.	INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT ALTSTADT	20
VII.	VERANTWORTLICHKEITEN IN DER STADT LÜDENSCHIED.....	20

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

NKF-Kennzahlenset mit Erläuterungen

I. Funktion des Lageberichts

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Es ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten; hierzu gehören auch solche Vorgänge, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Haushaltswirtschaftliche Vorgeschichte der Stadt Lüdenscheid

1. Vorbemerkung

Die Stadt Lüdenscheid war – wie alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen – gesetzlich verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft spätestens zum 01.01.2009 nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zu gestalten. Mit der Einführung des NKF erfolgte eine Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die aus der Privatwirtschaft bekannte doppelte Buchführung. Zum 01.01.2009 war erstmals eine Bilanz aufzustellen. Die Haushaltszahlen waren nicht mehr mit denen der bis 2008 anzuwendenden Kameralistik vergleichbar. Die nachfolgende Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgeschichte beginnt daher mit dem Jahr 2009.

2. Jahresergebnisse 2009-2018

Die Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres werden in der Ergebnisrechnung nachgewiesen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Summe der Erträge mindestens die Summe der Aufwendungen erreicht, das Jahresergebnis also nicht negativ ist.

In 2009 ergab sich ein Jahresergebnis in Höhe von rd. -37 Mio. €. Der entstandene Jahresfehlbetrag konnte durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Infolgedessen galt der Haushalt als ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage war nach Abschluss des Haushaltsjahres 2009 weitestgehend aufgebraucht und stand damit für die Abdeckung weiterer Fehlbeträge nicht zur Verfügung.

Die Stadt Lüdenscheid war ab 2010 in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Da der Haushaltsausgleich innerhalb des seinerzeit gesetzlich vorgegebenen Vierjahreszeitraums nicht erreicht werden konnte, befand sich die Stadt Lüdenscheid – wie schon in den Jahren 2006 bis 2008 – seit 2010 wieder in der vorläufigen Haushaltsführung (sog. Nothaushalt). Der Fehlbetrag 2010 lag bei fast 35 Mio. € und damit in einer ähnlichen Größenordnung wie 2009. Obwohl der Fehlbetrag 2011 mit 7,4 Mio. € deutlich geringer war, konnte der Haushaltsausgleich auch in 2011 nicht erreicht werden.

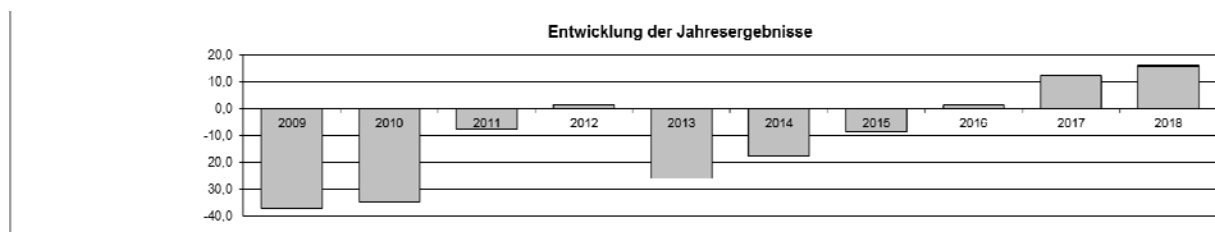
Lagebericht 2019

Das zum Haushaltsjahr 2012 von der Stadt Lüdenscheid aufgestellte HSK konnte den planmäßigen strukturellen Ausgleich innerhalb des ab 2012 gesetzlich auf zehn Jahre verlängerten Ausgleichszeitraumes darstellen – allerdings erst zum Haushaltsjahr 2022 und damit zum letztmöglichen Zeitpunkt. Die konjunkturelle Erholung, die auch im Haushalt in Form steigender Steuererträge spürbar wurde, aber auch die ersten umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen des neu aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes führten in 2012 zu einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Die Jahresergebnisse 2013, 2014 und 2015 waren mit -26,0 Mio. €, -17,8 Mio. € bzw. -8,6 Mio. € erneut deutlich negativ. Erstmals seit 2012 konnte in 2016 mit rd. 1,4 Mio. € ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Der positive Trend setzte sich in den Jahren 2017 und 2018, in denen sich Jahresüberschüsse von 12,1 Mio. € bzw. 15,9 Mio. € ergaben, fort.

Die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre seit 2009 sind in der folgenden Tabelle und der nachfolgenden Grafik dargestellt (Angaben in Mio. €):

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-37,1	-34,8	-7,4	1,5	-26,0	-17,8	-8,6	1,4	12,1	15,9



Auch wenn seit 2013 ein deutlich positiver Trend erkennbar ist, konnten lediglich in vier von in der Gesamtschau zehn Jahren positive Jahresergebnisse erzielt werden. Von einer Konsolidierung im Sinne der Wiederherstellung der ursprünglichen Verhältnisse kann noch lange nicht ausgegangen werden. Vielmehr beläuft sich der Gesamtsaldo aller (operativen) Jahresergebnisse im vorstehend aufgeführten Zeitraum auf -100,7 Mio. €.

Neben den aus der operativen Tätigkeit der Gemeinde resultierenden Jahresergebnissen beeinflussen auch die Erträge und Aufwendungen, die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen sind und damit für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches nicht relevant sind, die städtische Finanz- und Vermögenslage.

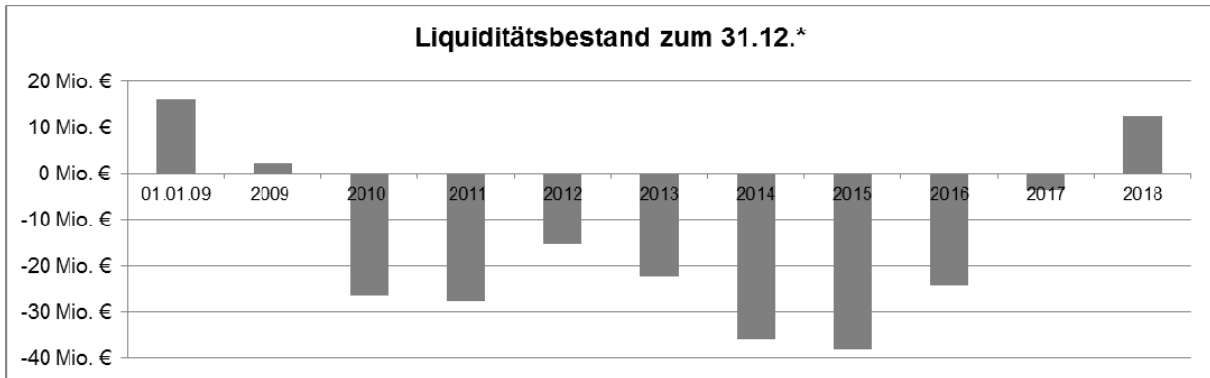
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Jahresergebnisse in den Jahren 2009 bis 2018 unter Einbeziehung der vorgenannten Verrechnungsposten (Angaben in Mio. €):

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Operatives Jahresergebnis	-37,1	-34,8	-7,4	1,5	-26,0	-17,8	-8,6	1,4	12,1	15,9
Verrechnungen mit dem Eigenkapital	-0,3	-0,9	-0,2	0	0,8	-41,4	8,8	6,9	7,1	5,8
Jahresergebnis nach Verrechnungen	-37,4	-35,7	-7,6	1,5	-25,2	-59,2	0,2	8,3	19,2	21,7

Die erheblichen Ausschläge bei den ergebnisneutralen Verrechnungen mit dem Eigenkapital in den Jahren 2014-2018 waren weit überwiegend den notwendigen Korrekturen beim Wertansatz der ENERVIE-Beteiligung zuzuschreiben.

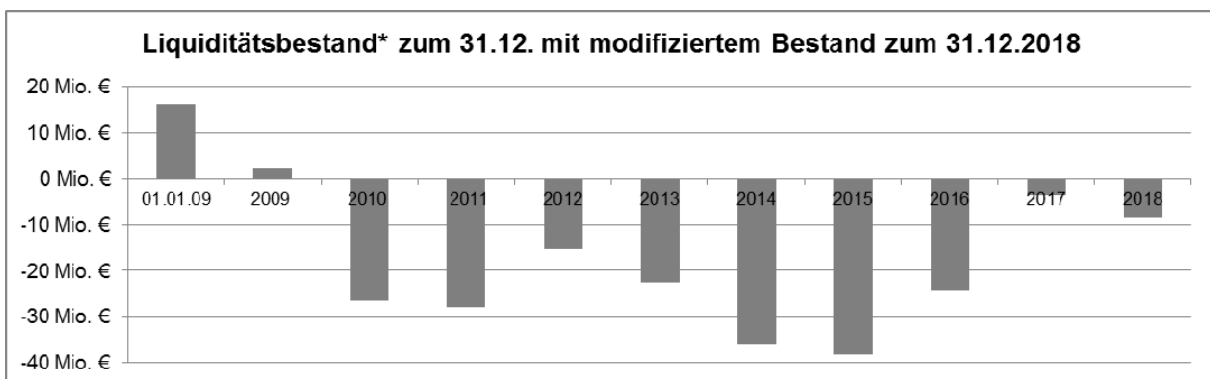
3. Entwicklung der Liquidität 2009-2018

Die schlechten Haushaltsergebnisse seit 2009 spiegeln sich in der Entwicklung des Liquiditätsbestandes wider. Auch wenn sich die Liquiditätsentwicklung in den einzelnen Jahren positiver darstellte als nach der Planung zu befürchten war, mussten zur Sicherung der Liquidität in erheblichem Umfang Kredite in Anspruch genommen werden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Liquiditätsbestände seit dem 01.01.2009:



* Liquide Mittel abzüglich Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung; saldiertes Betrag

Bei der Interpretation des positiven Liquiditätsbestandes zum Ende des Jahres 2018 sind bedeutende Sachverhalte zu berücksichtigen, die den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zuzurechnen sind, sich in der Liquiditätslage zum 31.12.2018 aber noch nicht niedergeschlagen haben. Aus den Jahresüberschüssen der Jahre 2017 und 2018 wurden gemäß entsprechender Beschlussfassungen des Rates der Stadt Lüdenscheid insgesamt 19,5 Mio. € einer Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache und 1,5 Mio. € zur Sicherung der Erneuerung der Dauerausstellung in den Museen der Stadt Lüdenscheid zugeführt. Der hieraus resultierende künftige Liquiditätsabfluss ist mit dem Liquiditätsstand zum 31.12.2018 gedanklich zu verrechnen, was zu einem modifizierten Liquiditätsbestand zum 31.12.2018 führt:

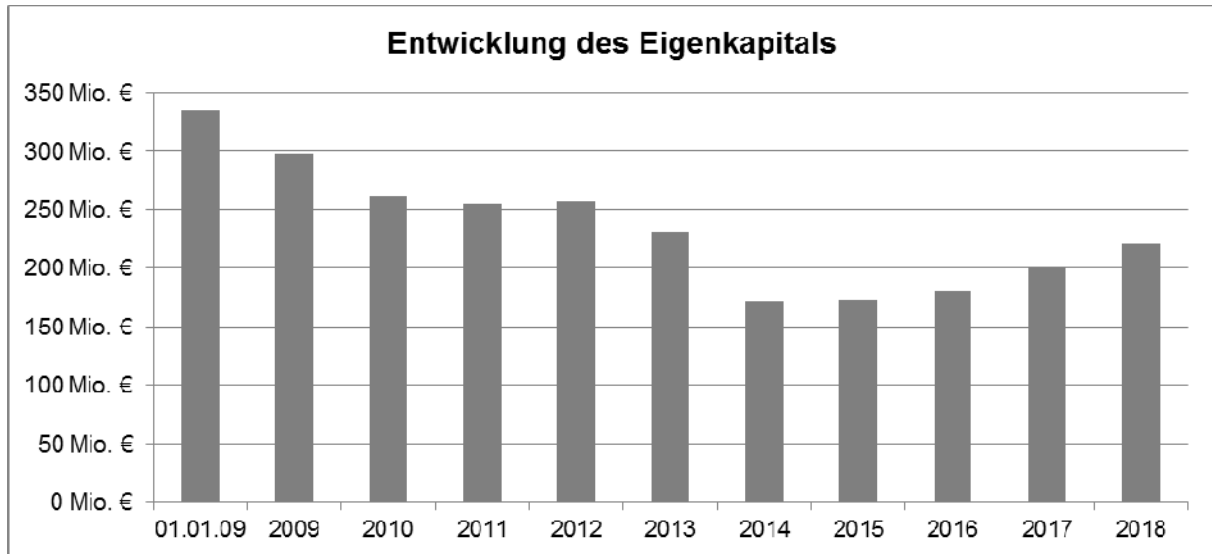


* Liquide Mittel abzüglich Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung; saldiertes Betrag

4. Entwicklung des Eigenkapitals 2009-2018

Das zum Jahresanfang vorhandene Eigenkapital wird durch das jeweilige Jahresergebnis (nach ergebnisneutralen Verrechnungen) zum Jahresende in der Schlussbilanz verändert. Negative Jahresergebnisse mindern das Eigenkapital, positive Jahresergebnisse erhöhen es. Dies bedeutet, dass das Eigenkapital nur mit einem ausgeglichenen Haushalt dauerhaft erhalten werden kann.

Dass dies im Mehrjahresvergleich nicht gelungen ist, zeigt die nachfolgende Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals seit dem 01.01.2009:

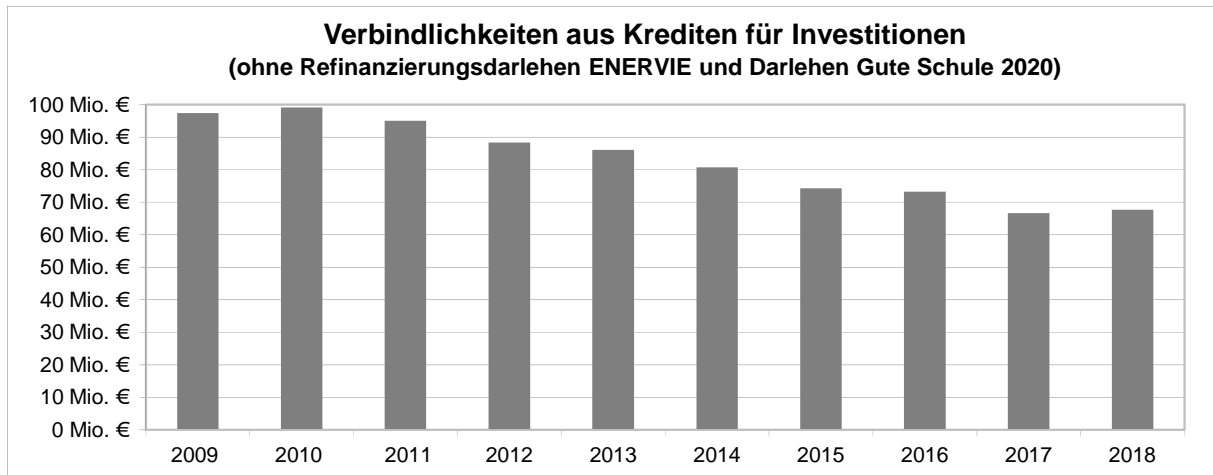


In der Gesamtschau haben die teilweise deutlich negativen Ergebnisse die positiven Effekte der letzten drei Jahre erheblich übertroffen und per Saldo zu einem massiven Rückgang des Eigenkapitals im Umfang von rd. 114 Mio. € geführt. In der zum 01.01.2009 aufgestellten Eröffnungsbilanz hatte das Eigenkapital der Stadt Lüdenscheid noch rd. 335 Mio. € betragen. Zum 31.12.2018 lag es bei rd. 221 Mio. €

5. Entwicklung der Kredite für Investitionen 2009-2018

Zur Reduzierung des hohen Bestandes an Krediten für Investitionen und der hieraus resultierenden hohen Zinsbelastung hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid im HSK den sogenannten „investiven Deckel“ beschlossen. Durch eine Deckelung der Investitionstätigkeit und die Beschränkung der Neu-Kreditaufnahme auf maximal die Hälfte der Tilgungsleistungen soll der Bestand an Investitionskrediten langfristig zurückgeführt werden.

Als Ergebnis dieser Maßnahme ist der Bestand an Investitionskrediten in den vergangenen Jahren tatsächlich deutlich zurückgegangen. Während der Stand an Investitionskrediten zum 31.12.2011 noch rd. 95 Mio. € betrug, waren zum 31.12.2018 – die Sonderfinanzierungen des ENERVIE-Darlehens und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ausgeklammert – nur noch Kredite in einer Höhe von knapp 68 Mio. € zu verzeichnen.



Allerdings ist zur sachgerechten Interpretation des Kreditbestandes zum 31.12.2018 darauf hinzuweisen, dass im Jahresabschluss 2018 Kreditermächtigungen in Höhe von 4,0 Mio. € (übertragene Kreditermächtigung 7,4 Mio. € abzüglich eines hierin enthaltenen Anteils in Höhe von 3,4 Mio. € für Kredite im Rahmen des Programms Gute Schule 2020) nach 2019 übertragen wurden, da die entsprechenden Maßnahmen noch nicht ausgeführt bzw. abgerechnet waren. Diese noch aufzunehmenden Kredite sind gedanklich dem Kreditbestand zum 31.12.2018 hinzuzurechnen.

6. Zwischenfazit

Die haushalts- und finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Lüdenscheid hat sich insbesondere in den letzten drei Jahren deutlich gebessert. Diese Verbesserungen waren aber nicht annähernd ausreichend, die vorangegangenen Belastungen auszugleichen.

III. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in 2019

Die deutsche Wirtschaft wuchs in 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,6%. Zwar war im zehnten Jahr in Folge eine positive Entwicklung zu verzeichnen, der Anstieg fiel aber geringer aus als im Vorjahr (1,5% in 2018). Zudem lag das Wachstum auch unter dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre. Das Wachstum hatte laut Aussage des Statistischen Bundesamtes weiter „an Schwung verloren“.

Gleichwohl trug das anhaltend gute konjunkturelle Umfeld auch in 2019 zu einem Überschuss der kommunalen Haushalte bei. Da die Ausgaben aber stärker anstiegen als die Einnahmen, fiel der Überschuss geringer aus als in 2018.

IV. Haushaltswirtschaftliche Entwicklung der Stadt Lüdenscheid in 2019

1. Ertrags- und Aufwandslage

1.1 Gesamtüberblick über das Jahresergebnis einschließlich Verrechnungen

Die Ergebnisrechnung 2019 schloss – verglichen mit dem Vorjahr – mit folgenden Werten (Beträge in Millionen Euro):

	2018	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
Erträge	249,4	261,1	11,6
Aufwendungen	-233,5	-252,9	-19,4
(Operatives) Jahresergebnis	15,9	8,2	-7,7
Nachrichtlich: Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	5,8	0,5	-5,2
Jahresergebnis nach Verrechnungen	21,7	8,7	-13,0

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Auch im Haushaltsjahr 2019 setzte sich der positive Trend der vergangenen Jahre insoweit fort, dass erneut ein Überschuss zu verzeichnen war. Dieser fiel mit rd. 8,2 Mio. € allerdings im Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsjahr um 7,7 Mio. € geringer aus. Der gegenüber dem Vorjahr festzustellende Anstieg der Erträge um rd. 11,6 Mio. € wurde durch einen Zuwachs der Aufwendungen in Höhe von 19,4 Mio. € überkompensiert. Verglichen mit dem Fehlbedarf des Haushaltsplanes in Höhe von 10,3 Mio. € bedeutete das Ergebnis allerdings eine Verbesserung um rd. 18,4 Mio. €.

Da die Erträge die Aufwendungen überstiegen, wurde in 2019 – wie bereits in den Jahren 2016, 2017 und 2018 – der Haushaltsausgleich erreicht.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage schlossen wie im Vorjahr mit einem positiven Saldo, wenngleich dieser deutlich geringer als noch im Vorjahr ausfiel. Dieser Saldo in Höhe von 0,5 Mio. € und das positive Jahresergebnis von 8,2 Mio. € führten insgesamt zwar zu einer nennenswerten Erhöhung des Eigenkapitals um rd. 8,7 Mio. €. Das Jahresergebnis nach Verrechnungen fiel damit aber um 13,0 Mio. € schlechter aus als in 2018.

1.2 Jahresergebnis

1.2.1 Erträge

Die Gesamtsumme der Erträge betrug in 2019 rd. 261,1 Mio. € und übertraf damit den Planansatz 2019 um rd. 20,8 Mio. €.

Zwar waren bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-2,2 Mio. €) und bei den sonstigen Transfererträgen (-0,1 Mio. €) im Vergleich zur Planung Mindererträge festzustellen. Im Bereich der Steuererträge (+13,3 Mio. €; insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer), der sonstigen ordentlichen Erträge (+5,4 Mio. €; insbesondere außerplanmäßige Auflösungen von Rückstellungen), der Zuwendungen (+2,2 Mio. €; insbesondere Landeszuschüsse Kindpauschalen und Zuweisung für Integrationsmaßnahmen) und der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+1,9 Mio. €; insbesondere Rettungsdienstgebühren) ergaben sich aber erhebliche überplanmäßige Erträge, die insgesamt zu der genannten positiven Abweichung vom Planansatz der Erträge führten.

Der Anstieg der Erträge um rd. 11,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert beruhte auf den folgenden wesentlichen Entwicklungen:

- Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** nahmen insgesamt um 9,0 Mio. € auf 143,8 Mio. € zu. Das Aufkommen der Gewerbesteuer lag in 2019 bei rd. 68,1 Mio. € und damit um rd. 4,6 Mio. € höher als im Vorjahr. Die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung machte sich in einem Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+1,6 Mio. €) bemerkbar. Daneben führte insbesondere die im Haushaltssicherungskonzept beschlossene Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B zu einem Aufkommenszuwachs von rd. 1,7 Mio. €. Die für 2019 im Finanzausgleichsgesetz verankerte Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer trug maßgeblich zum Anstieg um rd. 1,1 Mio. € bei der Stadt Lüdenscheid bei.
- Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** war ein Anstieg um rd. 1,8 Mio. € festzustellen. Zwar lagen die Schlüsselzuweisungen (-0,6 Mio. €) und die Zuweisungen des BAMF für Integrationskurse (-0,3 Mio. €) niedriger als in 2018; im Gegensatz zu 2018 ergab auch die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage des Vorjahres keine Erstattung (-0,4 Mio. €). Die Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2017, die in 2019 erfolgte, erbrachte hingegen einen um 1,2 Mio. € höheren Erstattungsbetrag. Auch die KiBiz-Pauschalen des Landes (+0,5 Mio. €) und die Zuweisung für Integrationsmaßnahmen (+0,6 Mio. €) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr.
- Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** lagen um 1,8 Mio. € über dem Ergebnis von 2018. Während die Erträge aus Benutzungsgebühren in den Bereichen Rettungsdienst (+2,4 Mio. €), Abfallentsorgung (+0,5 Mio. €) und Straßenreinigung (+0,5 Mio. €) zunahmen, fielen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um -1,6 Mio. € geringer aus als im Vorjahr.
- Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** war eine Minderung um rd. 0,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Insbesondere die Flüchtlingspauschalen des Landes an die Stadt (-0,4 Mio. €) und die Erstattungen des Landschaftsverbandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (-0,8 Mio. €) gingen im Vergleich zum Ergebnis 2018 zurück.
- Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträgen** ergab sich aufgrund verschiedener Effekte von 2018 nach 2019 ein Rückgang um rd. 0,3 Mio. €.

1.2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen lagen in 2019 bei 252,9 Mio. € und damit um rd. 19,4 Mio. € über dem Vorjahreswert. Bei der Planung war von Aufwendungen in Höhe von 250,5 Mio. € ausgegangen worden. Insoweit ergab sich gegenüber der Planung eine Verschlechterung um rd. 2,4 Mio. €.

Die gegenüber dem Planansatz zu verzeichnenden Verschlechterungen waren im Wesentlichen auf die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-6,6 Mio. €, insbesondere außerplanmäßige Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung) und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-1,6 Mio. €, insbesondere außerplanmäßige Zuführung zur Rückstellung für Kreisumlageaufwendungen) zurückzuführen. Die Planunterschreitungen im Bereich der bilanziellen Abschreibungen (+1,6 Mio. €), der Transferaufwendungen (+2,3 Mio. €), der Zinsaufwendungen (+1,1 Mio. €) und der Personal- und Versorgungsaufwendungen (+0,9 Mio. €) konnten diese Verschlechterungen nicht vollständig auffangen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ergaben sich zwar bei verschiedenen Positionen Minderaufwendungen gegenüber der Planung (z.B. bei der Gebäudeunterhaltung in Höhe von 2,6 Mio. € und bei der Gebäudereinigung in Höhe von 0,3 Mio. €). Insgesamt wurden die Ansätze aber deutlich überschritten, was im Wesentlichen auf die außerplanmäßigen Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Gebäude, der Straßen, der Unterhaltung am Baumbestand sowie der Klimaschutzaufwendungen (insgesamt 10,7 Mio. €) zurückzuführen war. Auch bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ergaben sich verschiedene Planunterschreitungen bei einzelnen Positionen. Nennenswerte außerplanmäßigen Aufwendungen für Rückstellungszuführungen (rd. 1,3 Mio. € Rückstellung für Mehraufwendungen Kreisumlage; 0,5 Mio. € Rückstellung Zinsen gem. § 238 Abgabenordnung) und Wertberichtigungen von Forderungen (rd. 1,2 Mio. €) führten aber insgesamt zu einer Planüberschreitung in Höhe von 1,6 Mio. €.

Die positive Gewerbesteuerentwicklung zog im Bereich der **Transferaufwendungen** überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € bei der Gewerbesteuerumlage inklusive der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit nach sich. Auch die Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen waren rd. 0,1 Mio. € höher als geplant. Bei den direkten Transferzahlungen an Flüchtlinge ergaben sich hingegen Ansatzunterschreitungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. € infolge der gegenüber der Planung geringeren Flüchtlingszahlen. Auch die Transferaufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (+0,9 Mio. €) und des Unterhaltsvorschusses (+0,4 Mio. €) lagen deutlich unter der Planung. Die Kreisumlage unterschritt den Ansatz ebenfalls um rd. 0,4 Mio. €. Aus der Patronatserklärung zugunsten der MGR GmbH waren in 2018 keine Aufwendungen zu berücksichtigen (Ansatz 0,5 Mio. €), so dass sich gegenüber der Planung eine Verbesserung ergab. Insgesamt unterschritten die Transferaufwendungen die Ansätze um rd. 2,3 Mio. €.

Im Bereich der **bilanziellen Abschreibungen** ergaben sich Ansatzunterschreitungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. €. Insbesondere die nach wie vor stark verzögerte Investitionsabwicklung führte dazu, dass die planmäßigen bilanziellen Abschreibungen deutlich unterhalb der Ansätze lagen.

Die **Zinsaufwendungen** für Investitionskredite blieben um rd. 0,9 Mio. € hinter den Planungen zurück. Die schleppende Abwicklung der Investitionen führte zu einer deutlich zeitversetzten Aufnahme von Krediten. Im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung fielen aufgrund der gegenüber der Planung deutlich besseren Liquiditätsslage nahezu keine Zinsaufwendungen an, was eine Planunterschreitung von rd. 0,2 Mio. € ergab. Auch die Zinsaufwendungen für Gewerbesteuererstattungen unterschritten den Ansatz um 0,2 Mio. €. Hingegen waren außerplanmäßige Aufwendungen von rd. 0,2 Mio. € für Rückstellungszuführungen

gen erforderlich (eventuelle Zinsaufwendungen bei einer Zuwendungsrückzahlung aus dem Förderprojekt Regionale 2013 – Denkfabrik).

Bei den **Personalaufwendungen** ergaben sich Verbesserungen gegenüber der Planung um rd. 0,3 Mio. €. Zwar waren überplanmäßige Aufwendungen bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € festzustellen, auch führten außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 2,6 Mio. € für Zuführungen zu Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen und Rückstellungen für Leistungsentgelte (diesen stehen jeweils außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen des Vorjahres in etwa vergleichbarer Höhe gegenüber) sowie für Rückstellungen für amtsangemessene Besoldung führten zu weiteren Verschlechterungen gegenüber der Planung, die laufenden Beamtenbezüge und Beschäftigtenvergütungen lagen aber um rd. 3,0 Mio. €, und damit sehr deutlich, unterhalb der Planung, was insbesondere auf eine Vielzahl von Stellenvakanzen zurückzuführen war.

Ursächlich für den zu beobachtenden deutlichen Anstieg der Aufwendungen um rd. 19,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr waren insbesondere die um rd. 13,5 Mio. € höheren **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die um rd. 4,0 Mio. € angewachsenen **Personalaufwendungen** und die um rd. 3,6 Mio. € angestiegenen **sonstigen ordentlichen Aufwendungen**.

Maßgebliche Effekte für den Zuwachs bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** gegenüber dem Ergebnis 2018 waren die Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen, die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,9 Mio. € höher lagen. Zudem stiegen die Kostenerstattungen an Dritte für Rettungsdienstleistungen um rd. 0,7 Mio. €, die Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte um rd. 0,7 Mio. €, die Unterhaltungsaufwendungen für Schulgebäude um rd. 0,5 Mio. € und die Erstattungen an den STL um rd. 0,4 Mio. €.

Bei den **Personalaufwendungen** waren insbesondere die Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie zusätzlich bereitgestellte Personalkapazitäten ursächlich für die Erhöhung der laufenden Beamtenbesoldungen und Beschäftigtenvergütungen (+3,0 Mio. €). Darüber hinaus lagen sowohl die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (+0,6 Mio. €) und die Zuführungen zu Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (+0,3 Mio. €) über dem Vorjahresergebnis. Erstmals war in 2019 eine Zuführung zu Rückstellungen für amtsangemessene Besoldung zu berücksichtigen (+0,4 Mio. €). Hingegen war bei den Zuführungen zu Beihilferückstellungen ein Aufwandsrückgang im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,6 Mio. € festzustellen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** war erstmalig eine Rückstellung für erhöhte Kreisumlageaufwendungen zu berücksichtigen (rd. 1,3 Mio. €). Aufwendungen aus Niederschlagungen waren in 2019 in Höhe von 1,8 Mio. € zu verzeichnen; im Vorjahr hatte der Aufwand noch rd. 0,8 Mio. € niedriger gelegen. Auch die Zuführung zu den Rückstellungen für Zinsaufwendungen nach § 238 der Abgabenordnung stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,4 Mio. € an. Weitere Aufwandssteigerungen bei einzelnen Positionen führten insgesamt zu einer Zunahme der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 3,6 Mio. € im Vergleich zu 2018.

Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich auch bei den **Transferaufwendungen** (+1,5 Mio. €). Die im Vergleich zu 2018 deutlich geringeren **bilanziellen Abschreibungen** (-3,2 Mio. €) konnten die übrigen Aufwandssteigerungen nicht kompensieren.

1.3 Ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW waren im Jahresabschluss 2019 ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultierten.

	2018	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
Verrechnete Erträge ENERVIE	6,2	0,3	-5,9
Verrechnete Erträge bei weiteren Finanzanlagen	0	0,3	+0,3
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-0,4	-0,2	+0,2
Saldo verrechneter Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Sonderposten	0,1	0,1	0
Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	5,8	0,5	-5,3

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

In 2014 hatte die Stadt Lüdenscheid infolge der deutlich negativen wirtschaftlichen Entwicklung der ENERVIE eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 28,3 Mio. € auf den Buchwert der ENERVIE vorgenommen. Die nachfolgende positive Entwicklung führte zu Zuschreibungen in 2015 in Höhe von 8,6 Mio. €, in 2016 in Höhe von 7,0 Mio. €, in 2017 in Höhe von 6,3 Mio. € und in 2018 in Höhe von 6,2 Mio. €. In Fortführung der bisherigen Bilanzierungsmethode war im Jahresabschluss 2019 eine erneute Zuschreibung erforderlich. Diese fiel mit 0,3 Mio. € deutlich geringer aus als in den Vorjahren, da der Buchwert der ENERVIE zum 31.12.2019 wieder den Ursprungswert erreicht hatte und weitere Zuschreibungen nicht zulässig waren. Im Vergleich zum Vorjahr trat dementsprechend eine Verschlechterung um 5,9 Mio. € ein.

Darüber hinaus waren weitere Vorgänge (Zuschreibungen und Abschreibungen bei den Finanzanlagen, Erträge aus Verkaufserlösen, aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und aus Auflösungen von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, woraus ein positiver Saldo von rd. 0,2 Mio. € resultierte.

Insgesamt war der Verrechnungssaldo von rd. 0,5 Mio. € positiv, aber um rd. 5,3 Mio. € geringer als im Vorjahr, was maßgeblich auf den bei der Fortschreibung des ENERVIE-Buchwerts erläuterten Effekt zurückzuführen war.

2. Finanzlage

Die folgende Tabelle enthält – verglichen mit dem Vorjahr – die gesamten Ein- und Auszahlungen der Stadt ohne die Zahlungsflüsse aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung, da erst ohne Berücksichtigung dieser Zahlungsflüsse die tatsächliche Liquiditätsentwicklung deutlich wird (Beträge in Millionen Euro).

	2018	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
Einzahlungen	245,9	267,4	21,5
Auszahlungen	-229,8	-238,9	-9,1
Saldo	16,1	28,4	12,3

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Trotz der gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,1 Mio. € angestiegenen Auszahlungen war die Liquiditätsentwicklung in 2019 positiver als im Vorjahr. Die Einzahlungen wuchsen sogar um rd. 21,5 Mio. €, was die Erhöhung der Auszahlungen mehr als kompensieren konnte. Gegenüber 2018 bedeutete dies insgesamt eine Verbesserung des Saldos aus Ein- und Auszahlungen um rd. 12,3 Mio. €.

Im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** ergab sich wie bereits in den letzten vier Jahren ein positiver Saldo. Dieser betrug rd. 34,1 Mio. € und fiel damit rd. 15,0 Mio. € besser aus als 2018. Erneut stiegen die Auszahlungen deutlich an (+2,8 Mio. €, 2018 +4,7 Mio. €, 2017 +12,4 Mio. €, 2016 +9,2 Mio. € und 2015 +5,6 Mio. €). Allerdings nahmen die Einzahlungen sogar um rd. 17,7 Mio. € zu, was insbesondere auf die deutlich höheren Steuereinzahlungen (+9,4 Mio. €), Zuwendungen (+4,4 Mio. €) und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+3,3 Mio. €) zurückzuführen war. Zu den weiteren Veränderungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen unter dem Punkt „Ertrags- und Aufwandslage“ (insbesondere höhere Personal- und Versorgungsauszahlungen und gestiegene Transferauszahlungen) verwiesen.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** betrug in 2019 rd. -1,8 Mio. € und fiel damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,4 Mio. € positiver aus. Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 12,1 Mio. € standen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10,4 Mio. € gegenüber. Während die Einzahlungen damit gegenüber dem Vorjahr leicht zunahmen (+1,1 Mio. €, insbesondere höhere Erlöse aus Grundstücksverkäufen und angestiegene Beiträge), hatten sich die Auszahlungen um rd. 1,3 Mio. € verringert, was insbesondere auf niedrigere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (-1,5 Mio. €) zurückzuführen war.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Stadt Lüdenscheid in 2019 waren die Herrichtung der Grundschule Wefelshohl mit Auszahlungen in Höhe von 2,6 Mio. €, diverse energetische Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Umfang von rd. 0,8 Mio. € und der Ausbau der Kindertageseinrichtung Lösenbach mit rd. 0,8 Mio. €. Darüber hinaus investierte die Stadt unter anderem 0,8 Mio. € in Fahrzeuge und Ausrüstung für die Feuerwehr, 0,6 Mio. € in den Umbau des Bahnhofs-Brügge, 0,6 Mio. € in den Umbau der ehemaligen Grundschule Schöneck zum Integrationszentrum, 0,6 Mio. € im Bereich des Straßenbaus und 0,6 Mio. € im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes Altstadt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit waren nicht nur im Vergleich zum Vorjahr niedriger. Sie lagen – wie bereits in den Vorjahren – auch sehr deutlich unterhalb der Planung. Veranschlagt waren für 2019 Investitionsauszahlungen in Höhe von 36,2 Mio. €. Mit den tatsächlich verausgabten 12,1 Mio. € wurden die Planungen um 24,1 Mio. € unterschritten. Le-

diglich 33% (Vorjahr 38%) der Ansätze wurden tatsächlich in Anspruch genommen. Da gleichwohl zahlreiche Projekte begonnen wurden, waren Ermächtigungen in Höhe von 20,8 Mio. € (und damit noch einmal 2,2 Mio. € mehr als im Vorjahr) gemäß § 22 KomHVO NRW ins Folgejahr zu übertragen. Dieser Sachverhalt wurde auch aufgrund der damit verbundenen Probleme im Bereich der Kreditermächtigung (siehe unten) mehrfach kritisch im Verwaltungsvorstand thematisiert. Der Verwaltungsvorstand hat sich aufgrund dessen für eine sehr restriktive Vorgehensweise bei der Veranschlagung von neuen Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 ausgesprochen.

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** betrug rd. -3,9 Mio. €. Den Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 11,4 Mio. € standen Tilgungszahlungen in Höhe von 15,2 Mio. € gegenüber. Im Ergebnis führte dies zu einem entsprechenden Rückgang der Kredite für Investitionen. Tatsächlich gingen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sogar um rd. 4,0 Mio. € zurück, da weitere Veränderungen des Kreditbestandes nicht unter den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzubilden waren:

- Die Tilgungsleistungen des Landes NRW für den Kredit aus dem Programm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ betragen rd. 70.200 €, was zu einer entsprechenden Reduzierung des Kreditbestandes führte.
- Der Saldo aus Zinsabgrenzungen des Vorjahres (rd. 118.000 €) und Zinsabgrenzungen des laufenden Jahres (102.000 €) führte ebenfalls zu einer Minderung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Da die Abwicklung der Investitionen in 2019, wie bereits in den vergangenen Jahren, sehr schleppend verlief, erfolgte die Kreditaufnahme für Investitionen nicht im Jahr der Veranschlagung, sondern zeitversetzt. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten gilt gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres bzw., wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2019 wurde anteilig in Höhe von rd. 4,7 Mio. € nach 2020 übertragen und steht neben der originären Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung. Auf die dem Hauptausschuss, der gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW anstelle des Rates entscheiden kann, am 25.05.2020 vorgelegte Sitzungsdrucksache Nr. 042/2020 wird verwiesen.

Mit Ausnahme von wenigen kurzfristigen Überziehungen des Girokontos der Stadt Lüdenscheid waren in 2019 keine Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung notwendig. Zum Stichtag 31.12.2019 bestanden dementsprechend keine Kredite. Gleichzeitig betrug der Bestand an liquiden Mittel rd. 40,2 Mio. €.

Zur Einordnung des positiven Liquiditätsbestandes sind allerdings bedeutende Sachverhalte zu berücksichtigen, die zwar den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 zuzuordnen sind, sich in der Liquiditätslage zum 31.12.2019 aber noch nicht niedergeschlagen haben:

- Im Jahresabschluss 2019 werden im Bereich der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit Ermächtigungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. € und im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rd. 20,8 Mio. € nach 2020 übertragen. Da diesen lediglich zum Teil künftige Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüberstehen, resultieren hieraus per Saldo zukünftige Liquiditätsbelastungen in Höhe von rd. 20,3 Mio. €.
- Aus den Jahresüberschüssen 2017 und 2018 wurden insgesamt 19,5 Mio. € einer Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache zugeführt. Darüber hinaus wurde aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 eine Sonderrücklage zur Sicherung der Erneuerung der Dauerausstellung der städtischen Museen in Höhe von 1,5 Mio. € gebildet. Eigentlich müssten entsprechende Finanzmittel bereits jetzt „zur Seite gelegt werden“. Da eine solche explizite Separierung aber unwirtschaftlich wäre, ist der künftige Liquiditätsabfluss mit dem Liquiditätsstand

zum 31.12. gedanklich zu verrechnen (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Abschnitt II. Ziffer 3 „Entwicklung der Liquidität 2009-2018“).

Die Einbeziehung dieser Belastungen in Höhe von knapp 41,3 Mio. € führt zu einem modifizierten Liquiditätsbestand zum 31.12.2019 von -1,1 Mio. €.

Soweit aus dem Jahresüberschuss 2019 weitere Zuführungen zu Sonderrücklagen erfolgen, sind diese mit dem Liquiditätsbestand zum 31.12.2019 entsprechend zu verrechnen.

3. Vermögens- und Schuldenlage

Die nachfolgende Kurzübersicht erlaubt einen Vergleich der Schlussbilanz zum 31.12.2019 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2018 (Beträge in Millionen Euro).

Aktiva		31.12.2019	31.12.2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
1.	Anlagevermögen	535,9	539,5	-3,6
	Immaterielles Vermögen	0,3	0,2	0,1
	Sachanlagen	301,1	305,1	-4,0
	Finanzanlagen	234,5	234,2	0,3
2.	Umlaufvermögen	51,0	23,4	27,6
	Vorräte	1,7	2,7	-1,0
	Forderungen und sonst. VG	9,0	8,4	0,6
	Liquide Mittel	40,2	12,3	27,9
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	13,0	14,8	-1,8
	Summe	599,8	577,7	22,1

Passiva		31.12.2019	31.12.2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
1.	Eigenkapital	229,9	221,2	8,7
	Allgemeine Rücklage	200,6	195,2	5,4
	Sonderrücklage	21,1	10,1	11,0
	Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8,2	15,9	-7,7
2.	Sonderposten	84,2	83,3	0,9
3.	Rückstellungen	153,3	138,6	14,7
4.	Verbindlichkeiten	118,7	120,6	-1,9
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	13,7	14,1	-0,4
	Summe	599,8	577,7	22,1

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rd. 22,1 Mio. €. Während sich die Werte des Anlagevermögens um 3,6 Mio. € und der aktiven Rechnungsabgrenzungen um 1,8 Mio. € verminderten, nahm das Umlaufvermögen (+27,6 Mio. €) gegenüber dem 31.12.2018 deutlich zu.

Im Bereich des **Anlagevermögens** war eine Reduzierung des Sachanlagevermögens um 4,0 Mio. € festzustellen. Ursächlich hierfür war, dass die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen insgesamt den Wert der Neuzugänge und Zuschreibungen überstiegen. Das Finanzanlagevermögen (+0,3 Mio. €) und das immaterielle Vermögen (+0,1 Mio. €) nahmen hingegen in geringem Umfang zu.

Der Wert des Umlaufvermögens lag zum 31.12.2019 rd. 27,6 Mio. € höher als zum 31.12.2018. Die verbesserte Liquiditätslage führte zu einem Anstieg der liquiden Mittel um 27,9 Mio. €. Beim Wert der Vorräte ergab sich eine Verminderung um rd. 1,0 Mio. €, während der Forderungsbestand um 0,6 Mio. € anstieg.

Sowohl der Jahresüberschuss in Höhe von 8,2 Mio. € als auch der positive Saldo aus den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 0,5 Mio. € erhöhten das **Eigenkapital**, so dass insgesamt eine Zunahme um rd. 8,7 Mio. € festzustellen war. Bei gleichzeitig angewachsener Bilanzsumme blieb die Eigenkapitalquote unverändert bei 38%.

Zwar entwickelte sich das Eigenkapital damit auch im fünften Jahr hintereinander positiv. Es bleibt aber festzuhalten, dass der Wert des Eigenkapitals der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2019 um rd. 105,3 Mio. € und damit nach wie vor deutlich unter dem Stand zum 01.01.2009 von seinerzeit 335,2 Mio. € lag. Auf die entsprechenden Ausführungen in Abschnitt II. Ziffer 4. „Entwicklung des Eigenkapitals 2009-2018 wird verwiesen.

Der Bestand an **Sonderposten** erhöhte sich von 83,3 Mio. € im Vorjahr auf 84,2 Mio. € zum 31.12.2019, da die Zugänge höher lagen als die planmäßigen Sonderpostenaufösungen.

Wie bereits in den Vorjahren war bei den **Rückstellungen** ein Anstieg festzustellen. Ursächlich für die Erhöhung von 138,6 Mio. € auf 153,3 Mio. € waren deutliche Zuwächse bei den Instandhaltungsrückstellungen (+9,8 Mio. €), bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (+2,8 Mio. €) und bei den sonstigen Rückstellungen (+2,2 Mio. €). Die Rückstellungen waren rd. 36,4 Mio. € höher als in der berichtigten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (siehe hierzu Anlage 6 zum Jahresabschluss 2019), als sie noch 116,9 Mio. € betrugten. Insbesondere die starke Zunahme der Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum 31.12.2019 rd. 29,9 Mio. € über dem Niveau zum 01.01.2009 (88,3 Mio. €) lagen, war hierfür verantwortlich.

Die **Verbindlichkeiten** nahmen, nach Rückgängen in Höhe von 14,9 Mio. € in 2016, 20,4 Mio. € in 2017 und 20,2 Mio. € in 2018, auch in 2019 ab und betrugten nunmehr 118,7 Mio. € (-1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Die deutlichen Reduzierungen in den Vorjahren waren in hohem Maße von der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung bestimmt. Da weder zum 31.12.2018 noch zum 31.12.2019 Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden, waren in 2019 diesbezüglich keine Veränderungen festzustellen. Die Entwicklung wurde in 2019 maßgeblich von den Krediten für Investitionen sowie den erhaltenen Anzahlungen bestimmt. Während sich der Bestand an Investitionskrediten reduzierte (-4,0 Mio. €; siehe hierzu die Ausführungen zur Finanzlage), nahm der Bestand an erhaltenen Anzahlungen (+2,2 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr zu.

4. Weitere Analyse der Haushaltslage - Kennzahlen

Zur weiteren Analyse der Haushaltslage wird auf die Kennzahlen in den als Anlage beigefügten Auswertungen verwiesen.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung; auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Der **Jahresabschluss 2018** der Stadt Lüdenscheid wurde am 16.12.2019 vom Rat der Stadt Lüdenscheid festgestellt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt. Der festgestellte Jahresabschluss wurde mit Schreiben vom 18.12.2019 der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises angezeigt und von dieser mit Verfügung vom 11.02.2020 ohne Bedenken zur Kenntnis genommen.

Erhebliche Zusatzbelastungen gegenüber dem am 25.06.2012 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossenen Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 (auf die ausführliche Erläuterung hierzu in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 02.03.2015 und den Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2016 wird verwiesen) machten eine Revision des Haushaltssicherungskonzeptes für 2016 notwendig. Das für 2016 überarbeitete sowie die für 2017, 2018 und 2019 fortgeschriebenen **Haushaltssicherungskonzepte** wurden durch die Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises **genehmigt**. Die Stadt wird damit auch über das Haushaltsjahr 2019 hinaus nicht als Nothaushaltsgemeinde eingestuft.

Zur Stärkung der Schulinfrastruktur stellt die NRW.BANK für sämtliche Kommunen in NRW in den Jahren 2017-2020 im Rahmen des **Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“** Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Auf die Stadt Lüdenscheid entfallen hiervon rd. 5,3 Mio. € (jeweils 1,3 Mio. € in den Jahren 2017-2020). Diese sind für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zu verwenden. Zins- und Tilgungsleistungen sollen vom Land getragen und unmittelbar an die NRW.BANK geleistet werden. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hatte am 10.07.2017 beschlossen, die der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel zur Reaktivierung des Schulgebäudes der ehemaligen Hauptschule Wefelshohl zur Unterbringung einer Grundschule einzusetzen. Die Maßnahme wurde in 2017 begonnen und in 2019 baulich weitestgehend abgeschlossen. Zum Schluss des Haushaltsjahres 2019 standen noch einige Maßnahmen und Abrechnungen aus. Da die tatsächlichen Baukosten nach dem vorläufigen Abrechnungsstand der Maßnahme den Ansatz voraussichtlich um rd. 600.000 € unterschritten, werden die verbleibenden Mittel für die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume in der Theodor-Heuss-Realschule eingesetzt. Der ursprüngliche Ratsbeschluss vom 10.07.2017 zur Verwendung der Mittel des Förderprogramms „NRW.BANK Gute.Schule 2020“ (Sitzungsdrucksache Nr. 125/2017) wurde mit Beschluss vom 04.11.2019 insoweit modifiziert.

Eine Reihe von Mängeln bzw. Gefährdungen, die in der Gefährdungsbeurteilung für die Feuer- und Rettungswache aufgezeigt wurden, ließ sich im Bestand nicht abschließend beseitigen; teilweise mussten Übergangslösungen akzeptiert werden. Der baldige **Neubau einer Feuer- und Rettungswache** bleibt daher unverändert zwingend erforderlich. Die Stadt hat in 2018 ein Grundstück für den Neubau erworben. Die Umsetzung der Neubaumaßnahme ist für die kommenden Jahre vorgesehen. Auf die Ausführungen in Abschnitt „7.3.4 Übersicht über die Maßnahme zum Neubau der Feuer- und Rettungswache“ im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 wird verwiesen.

Nach dem Neubau der Feuer- und Rettungswache ist der **Neubau der Musikschule** das derzeit größte Investitionsprojekt der Stadt Lüdenscheid. In 2018 hatte die Stadt einen Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg über rd. 5,3 Mio. € erhalten. Ende 2019 begannen die baulichen Maßnahmen, die sich voraussichtlich bis ins Jahr 2022 erstrecken werden.

Mit Beschluss vom 30.09.2019 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Erreichung von **Klimaschutz-** und Nachhaltigkeitszielen beschlossen (Aktionsprogramm Klimaschutz, Sitzungsdrucksache 175/2019/1). Die Stadt Lüdenscheid beteiligt sich zudem seit 2019 an dem Projekt „Global nachhaltige Kommune in NRW“, das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt gefördert wird.

VI. Risiken und Chancen

1. Allgemeine Haushaltswirtschaftliche Entwicklung

Trotz der positiven Jahresergebnisse der Jahre 2016 bis 2019 bleibt die finanzielle Lage der Stadt weiterhin angespannt. Das für 2020 fortgeschriebene und von der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises mit Verfügung vom 10.02.2020 genehmigte Haushaltssicherungskonzept weist im Ergebnisplan in den Jahren 2020 und 2021 weiterhin nennenswerte Fehlbedarfe aus. Der planmäßige **strukturelle Haushaltsausgleich** in den Jahren 2022 und 2023 wird lediglich „sehr knapp“ erreicht. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan und zum Haushaltssicherungskonzept 2020 verwiesen.

Die aktuelle haushaltswirtschaftliche Entwicklung wird in erheblichem Umfang durch externe Faktoren bestimmt. Noch zu Beginn des Jahres ging die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2020 für das Jahr 2020 von einer weiterhin positiven **Wirtschaftsentwicklung** in Deutschland aus. Das Wachstum sollte nach den entsprechenden Prognosen mit 1,1% sogar höher liegen als 2019. Infolge der Auswirkungen der weltweiten Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu Beginn des Jahres gerieten die Weltwirtschaft und die deutsche Volkswirtschaft jedoch in eine Rezession. In der Ende April veröffentlichten Frühjahrsprojektion prognostizierte die Bundesregierung nunmehr einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6,3%. Nach den aktuellen Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ aus der Sitzung vom 12.05. bis 14.05.2020 ist auf allen staatlichen Ebenen, und damit auch bei den Gemeinden, mit massiven Rückgängen der Steuereinnahmen in 2020 zu rechnen. Bei der Stadt Lüdenscheid machten sich diese Auswirkungen ab Mai 2020 durch erhebliche Abgänge bei den Gewerbesteuererträgen bemerkbar.

Der Bedarf an **Krediten zur Liquiditätssicherung** war in den vergangenen Jahren im interkommunalen Vergleich eher unterdurchschnittlich. In den Jahren 2016 bis 2018 gelang eine Rückführung des Bestandes auf Null; in 2019 kam die Stadt ohne Kreditaufnahmen aus. Im ersten Halbjahr profitierte die Stadt Lüdenscheid weiterhin von ihrer guten Liquiditätslage, auch wenn seit Mitte 2017 für Guthabenbestände auf den städtischen Konten Verwahrentgelte („Strafzinsen“) fällig werden. Die Folgen der Corona-Pandemie werden sich allerdings deutlich negativ auf die Liquidität der Stadt Lüdenscheid auswirken. Es bedarf perspektivisch weiterer Anstrengungen, um einen positiven Liquiditätsbestand zu erhalten und die Liquidität unabhängig von Kreditgebern und Zinsänderungsrisiken sicherzustellen.

Die Anforderungen, die sich durch die **demografische Entwicklung** ergeben, wurden im Rahmen eines Demografiekonzepts untersucht, sind aber in den Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Lüdenscheid nach wie vor schwer prognostizierbar. Bei zurückgehenden Einwohnerzahlen, wie sie für Lüdenscheid – trotz einer zwischenzeitlichen Stabilisierung – erwartet werden, ist tendenziell mit sinkenden Zuweisungen des Landes aus dem Gemeindefinanzausgleich zu rechnen.

2. Erträge aus Steuern

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Urteil vom 10.04.2018 die Regelungen zur Einheitsbewertung von Grundvermögen als Grundlage der Erhebung der **Grundsteuer B** für verfassungswidrig erklärt und bestimmt, dass der Gesetzgeber bis spätestens zum 31.12.2019 eine Neuregelung zu treffen habe. Bundestag und Bundesrat haben im Herbst 2019 ein Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer verabschiedet und damit eine wichtige Einnahmequelle der Städte und Gemeinden gesichert. Die mit der Neuregelung geänderten Besteuerungsparameter können unter Umständen vor Ort zu erheblichen Steuereinbußen führen. Eine abschließende Einschätzung zu den konkreten Auswirkungen in Lüdenscheid ist derzeit noch nicht möglich.

3. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Mit Beschlüssen vom 10.02.2020 und 25.05.2020 haben der Rat der Stadt Lüdenscheid bzw. der Hauptausschuss anstelle des Rates die **erste und zweite Änderung des Stellenplans 2020** beschlossen. Eine dritte Änderung des Stellenplanes ist zur Beschlussfassung im Juni 2020 vorgesehen. Die hieraus resultierenden finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre werden im kommenden Haushalt 2021 und im Haushaltssicherungskonzept zu berücksichtigen sein.

Die **Personalaufwendungen** sind in der Hochrechnung des aktuellen Haushaltssicherungskonzepts mit jährlichen Steigerungen von 2% für die Jahre ab 2021 kalkuliert. Die tatsächliche Entwicklung lag in der Vergangenheit – wie auch im Ergebnis der aktuellen Tarifrunden im öffentlichen Dienst – oberhalb dieser Steigerungsraten. Eine Überschreitung der Steigerungsraten auch in künftigen Jahren ist nicht unwahrscheinlich.

Nicht unerhebliche zusätzliche Belastungen werden sich aus den künftigen **Versorgungsaufwendungen** für die Pensionäre ergeben. Die Pensionsrückstellungen sind auch in 2019 angestiegen und werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Nach einem Anfang 2017 vorgelegten versicherungsmathematischen Gutachten der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe über die Entwicklung der Versorgungsleistungen der Stadt Lüdenscheid würde sich der Versorgungsaufwand bei einer unterstellten Dynamik von 2% bis 2046 auf rd. 9,2 Mio. € erhöhen und damit annähernd verdoppeln. Aber auch im Fall günstiger Verläufe ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg zu rechnen.

4. Transferaufwendungen

Die Entwicklung der **sozialen Leistungen** beinhaltet für die Stadt Lüdenscheid im Bereich der Hilfen zur Erziehung und über die Kreisumlage (bzw. mittelbar über die Landschaftsverbandsumlage) ein nicht beeinflussbares Risiko für künftige Haushalte. Zwar setzte sich der in 2016 zu beobachtende Trend steigender Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung in den Ergebnissen der Jahre 2017 und 2018 nicht fort. Es wurde aber bereits in den letzten beiden Lageberichten darauf hingewiesen, dass dies für die Zukunft nicht als Trendumkehr interpretiert werden konnte. In 2019 stiegen die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung wieder an.

Die **Kreisumlage** erhöhte sich seit 2003 bis zum Jahr 2017 um über 27 Mio. €. Zwar war in 2018 ein Rückgang um rd. 0,7 Mio. € festzustellen. In 2019 ergab sich aber wieder eine Erhöhung der Kreisumlage um 0,5 Mio. €. Für die Haushaltsplanung 2020ff. waren weitere Steigerungen um rd. 5,7 Mio. € bis 2023 zu berücksichtigen, die eventuelle Zusatzbelastungen als Folge der Corona-Pandemie noch nicht beinhalten. Diesbezüglich sind darüber hinausgehende Aufwendungen zu befürchten.

Der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote (insbesondere durch **Kindertageseinrichtungen und Tagespflege**) für Kinder unter drei Jahren bedeutet auch unter finanziellen Gesichtspunkten eine Herausforderung für die Stadt Lüdenscheid. Nach der aktuellen Haushaltsplanung steigt der Zuschussbedarf der Stadt Lüdenscheid in diesem Bereich in den kommenden Jahren deutlich an. Die für das Kindergartenjahr 2020/2021 beschlossene Reform des Kinderbildungsgesetzes wird weitere finanzielle Belastungen für die Stadt Lüdenscheid mit sich bringen. Auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 wird verwiesen.

Auch wenn die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Veränderungen im Bereich der **Zuweisungen** des Bundes bzw. des Landes an die Kommunen NRW für die **flüchtlingsbedingten Kosten** zu finanziellen Verbesserungen für die Kommunen geführt haben, werden die Kosten der Kommunen nach wie vor nicht vollständig gedeckt. Der Deutsche Städtetag drängt darauf, die Kostenpauschalen (derzeit 10.400 € je Flüchtling und Jahr) jeweils an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassen. Zudem werden die Kosten für geduldete

Flüchtlinge bislang vom Land NRW lediglich für drei Monate nach Abschluss des Asylverfahrens erstattet; danach müssen die Kommunen die Kosten in vollem Umfang tragen. Der Deutsche Städtetag hat das Land NRW eindringlich aufgefordert, die Kosten für geduldete Flüchtlinge auch über den genannten Zeitraum hinaus zu übernehmen.

Unabhängig von dieser haushaltswirtschaftlichen Betrachtung bleibt die **Integration** der dauerhaft in Lüdenscheid verbleibenden Flüchtlinge eine gesellschaftliche Herausforderung.

5. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur **Energieeinsparung** wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Investitionsmaßnahmen getätigt, beispielsweise im Rahmen des Konjunkturpakets II und in Form des Energie-Contractings. Die energetische Sanierung wird derzeit mit den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes fortgeführt und ist auch im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt vorgesehen. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren Sonderinvestitionen in die energieeffiziente Straßenbeleuchtung durchgeführt, die bereits zu deutlichen Reduzierungen der Energieverbräuche geführt haben. Auch in 2019 führte die Stadt ihre Anstrengungen zu Energieeinsparungen weiter. Neben der Ausschreibung von Energiespar-Contracting-Leistungen für städtische Gebäude (Sitzungsdrucksache Nr. 118/2019) wurden in 2019 Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € für energetische Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden gebildet. Mit den durchgeführten und geplanten Maßnahmen erscheint allerdings angesichts weiterhin steigender Energiepreise für die Zukunft bestenfalls eine Kostenstabilisierung möglich.

6. Beteiligungsunternehmen der Stadt

Die Stadt Lüdenscheid hat als Gesellschafterin gegenüber der **MGR GmbH** eine sog. harte **Patronatserklärung** abgegeben. Diese führte in 2011 zu Aufwendungen in Höhe von 180.000 € und in 2013 zu Aufwendungen in Höhe von 144.000 €. Aus der Inanspruchnahme dieser Patronatserklärung durch die Gesellschaft werden sich künftig weitere finanzielle Belastungen ergeben. Die Bildung von Rückstellungen hierfür im Jahresabschluss 2019 war nicht zulässig.

Die Gewährung des **Gesellschafter-Darlehens** an die **ENERVIE** und die modifizierte Darlehensfortführung über 2020 hinaus führten zu keinen unmittelbaren Belastungen für das Haushaltssicherungskonzept. Vielmehr ergab sich sogar eine Haushaltsverbesserung, da die Refinanzierungsaufwendungen der Stadt aus der Kreditaufnahme deutlich unter den Zinserträgen aus der Darlehensgewährung lagen. Anfang 2020 wurde das Darlehen durch die ENERVIE in Höhe von 8,43 Mio. € und damit zur Hälfte zurückgezahlt. Sollte der verbleibende Darlehensbetrag durch die ENERVIE ganz oder teilweise nicht zurückgezahlt werden, resultierten daraus allerdings erhebliche Belastungseffekte. Einerseits entfielen die Gegenfinanzierung für die von der Stadt Lüdenscheid zu erbringenden Kreditzinsen. Andererseits wäre damit zu rechnen, dass die Kommunalaufsicht zusätzliche Maßnahmen einfordert, um die höhere Verschuldung kurzfristig zurückzuführen.

7. Umsatzsteuer

Als Ergebnis verschiedener Urteile des Europäischen Gerichtshofes sowie des Bundesfinanzhofes hat der deutsche Gesetzgeber zwischenzeitlich das Umsatzsteuergesetz geändert. Mit dem neuen Recht ist eine tendenzielle **Ausweitung der Besteuerung kommunaler Aufgabenbereiche** und damit eine Mehrbelastung für den Haushalt der Stadt Lüdenscheid verbunden. Die konkreten finanziellen Auswirkungen lassen sich aktuell noch nicht seriös prognostizieren.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hatte am 14.11.2016 entschieden, eine im Gesetz eröffnete Frist zur Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020 in Anspruch zu nehmen. Aufgrund vordringlicherer Arbeiten der Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie haben Bundestag und Bundesrat Ende Mai bzw. Anfang Juni 2020 mit dem Corona-Steuerhilfegesetz eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 beschlossen.

8. Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Als Fortsetzungsmaßnahme des Stadtentwicklungsprojekts Denkfabrik hat der Rat der Stadt Lüdenscheid am 20.04.2015 ein integriertes Handlungskonzept für die Altstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Anträge auf EU- und Städtebaufördermittel zu stellen. Nach der Vitalisierung der Kernbereiche der Lüdenscheider Innenstadt und der Weiterentwicklung des Quartiers der Denkfabrik im Bereich des Bahnhofs bildet die Entwicklung der Alt- und Oberstadt den Abschluss des Zielkonzepts Innenstadt. Ziel ist eine Weiterführung der Denkfabrik in die Altstadt hinein mit einer bewussten Ausweitung des Bildungsschwerpunktes über den technischen Ansatz der Denkfabrik hinaus. Nach ersten Bewilligungsbescheiden aus den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 mit einer Förderung in Höhe von insgesamt 8,3 Mio. € wurde mit Datum vom 29.08.2019 durch die Bezirksregierung Arnsberg eine weitere Förderung in Höhe von rd. 0,6 Mio. € für Maßnahmen im Sinne der Barrierearmut und die energetische Sanierung der Stadtbücherei bewilligt. Der Fördersatz beträgt jeweils 80%.

Infolge der Umsetzung des Projekts werden sich erhebliche finanzielle Auswirkungen für die städtischen Haushalte der nächsten Jahre und das Haushaltssicherungskonzept ergeben. Vorgesehen ist eine Projektlaufzeit bis mindestens 2023. Baupreisentwicklungen führten bereits zu Budgeterhöhungen, die zunächst im Gesamtprojekt aufgefangen wurden. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 250/2017 für die Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 11.12.2017 wird verwiesen. Weitere Mehrkosten konnten innerhalb des Projektes nicht mehr abgedeckt werden. Für die Maßnahmen zur Neugestaltung der öffentlichen Räume und den Neubau der Musikschule wurden daher erweiterte Förderanträge gestellt. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 123/2019 für die Sitzung des Rates am 08.07.2019 und die Sitzungsdrucksache Nr. 170/2019 für die Sitzung des Rates am 30.09.2019 wird verwiesen. Mit Bescheid vom 29.08.2019 hat die Bezirksregierung Arnsberg eine Erhöhung der Gesamtausgaben um rd. 3,7 Mio. € auf 22,0 Mio. € akzeptiert. Da die von der Bezirksregierung akzeptierten Gesamtausgaben nicht alle Projektkosten beinhalteten, erhöht sich der Eigenanteil der Stadt für die Maßnahmen um rd. 1,1 Mio. €.

VII. Verantwortlichkeiten in der Stadt Lüdenscheid

Bis zum Haushaltsjahr 2018 waren für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW und für die Ratsmitglieder gesetzlich vorgeschriebene Informationen am Schluss des Lageberichts anzugeben. Nach einer Gesetzesänderung im Rahmen des Zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind diese Angaben ab dem Haushaltsjahr 2019 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW am Schluss des Anhangs aufzuführen.

Lüdenscheid, 10.06.2020

Lüdenscheid, 12.06.2020

In Vertretung

gez. Blasweiler

gez. Dzewas

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Dieter Dzewas
Bürgermeister

„NKF-Kennzahlenset“ mit Erläuterungen

Das Innenministerium NRW hat per Runderlass vom 01.10.2008 zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW in einem Kennzahlenset wichtige Kennzahlen zusammengefasst (NKF-Kennzahlenset). Für die Analyse der Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid wurden die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets nachfolgend ausgewertet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2017 die Kennzahlen der großen kreisangehörigen Gemeinden aus der überörtlichen Prüfung der letzten Prüfrunde bekannt gegeben. Soweit nachfolgend interkommunale Vergleichswerte aufgeführt sind, beruhen diese auf dieser Veröffentlichung. Es wurden die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2015 herangezogen. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Kennzahlen zur Ertragslage

Den nachfolgend aufgeführten Kennzahlen zur Ertragslage liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung zugrunde. Zum Vergleich sind die Vorjahreswerte angegeben.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Normalfall sollte die Aufwandsdeckung sein (Aufwandsdeckungsgrad mindestens 100%).

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad	79,5%	94,6%	98,7%	89,9%	90,6%	95,2%	99,5%	104,0%	104,5%	101,1%

Bei einem Wert unter 100% reichen die ordentlichen Erträge nicht zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen. Wie bereits in den letzten beiden Jahren ist das ordentliche Ergebnis in 2019 positiv. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt damit über 100%.

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote zeigt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen ist. Hierbei werden die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit subtrahiert, da deren Höhe auf der Steuerkraft der Stadt beruht (hieraus resultiert die Bezeichnung Netto-Steuerquote).

$$\text{Netto - Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge - GewSt.Umlage - Fonds Deutsche Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Fonds Deutsche Einheit}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Netto-Steuerquote	53,2%	50,0%	52,4%	53,9%	52,7%	51,8%	49,6%	55,1%	54,0%	55,1%

Anlage zum Lagebericht

Der Wert erhöht sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig, da die Steuererträge prozentual stärker steigen als die ordentlichen Erträge. Die Netto-Steuerquote liegt wieder auf dem Niveau des Jahres 2017. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert überdurchschnittlich (Durchschnitt: 48,4%).

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuwendungsquote	12,1%	21,3%	18,8%	16,8%	18,7%	18,7%	19,6%	18,0%	21,2%	20,9%

Bei erhöhten Zuwendungserträgen und gleichzeitig stärker gestiegenen ordentlichen Erträgen geht die Zuwendungsquote zurück. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert weiterhin unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 26,2%).

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personalintensität	20,9%	23,1%	21,9%	22,9%	22,5%	21,5%	20,6%	20,8%	21,5%	21,4%

Über 1/5 der ordentlichen Aufwendungen wird durch das Personal verursacht. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert in etwa durchschnittlich (Durchschnitt NRW: 21,5%). Gegenüber dem Vorjahr steigen die ordentlichen Aufwendungen prozentual geringfügig stärker an als die Personalaufwendungen, so dass die Personalaufwandsquote leicht abnimmt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang sich eine Gemeinde bei der Aufgabenerfüllung Leistungen Dritter bedient.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,9%	19,2%	19,4%	19,2%	18,8%	19,3%	20,0%	17,7%	18,7%	22,6%

Infolge deutlich zunehmender Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei gleichzeitig prozentual weniger stark steigenden ordentlichen Aufwendungen erhöht sich die Sach- und Dienstleistungsintensität. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert überdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 15,0%).

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Transferaufwandsquote	40,6%	40,0%	42,1%	41,4%	42,7%	43,6%	44,4%	46,4%	45,1%	42,2%

Die Transferaufwendungen wachsen zwar an, steigen aber prozentual weniger stark als die ordentlichen Aufwendungen. Die Quote sinkt im zweiten Jahr in Folge. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 46,4%).

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote stellt das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen dar und zeigt insofern, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Abschreibungen abmildern. Da Sonderposten auf Finanzierungen Dritter beruhen, wird die Beeinflussung des Werteverzehrs des Anlagevermögens durch Drittfinanzierungen dargestellt.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Drittfinanzierungsquote	43,6%	45,1%	46,5%	46,8%	18,4%	46,0%	48,2%	46,1%	50,0%	48,9%

Im Jahr 2014 waren die bilanziellen Abschreibungen aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie deutlich höher als in den Vorjahren. Durch diesen starken Anstieg war die Drittfinanzierungsquote deutlich gesunken und mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie hätte sich in 2014 eine bereinigte Drittfinanzierungsquote von 48,6% ergeben.

Die Drittfinanzierungsquote nimmt in 2019 ab. Sowohl die bilanziellen Abschreibungen als auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind rückläufig. Allerdings ist der prozentuale Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ausgeprägter. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert nach wie vor unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 53,3%).

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt an, welche Belastung aus Zinsaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zinslastquote	2,6%	2,4%	2,0%	1,7%	1,5%	1,4%	1,1%	0,9%	0,8%	0,7%

Die Zinslastquote ist erneut leicht zurückgegangen. Zwar sind die Zinsaufwendungen annähernd konstant geblieben. Gleichzeitig haben sich aber die ordentlichen Aufwendungen erhöht. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 2,7%).

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Damit die Stadt jederzeit in der Lage ist, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen, sollte der Wert größer als 100% sein.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Liquidität 2. Grades	18,3%	21,1%	22,5%	17,2%	16,6%	28,9%	28,0%	38,5%	47,9%	80,2%

Zwar haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten nennenswert erhöht (insbesondere anteilige Rückzahlung des Refinanzierungskredits für das ENERVIE-Darlehen). Die Summe aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen ist aber, insbesondere wegen des starken Anstiegs der liquiden Mittel, deutlich stärker angewachsen. Die Liquidität 2. Grades hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und ist daher im interkommunalen Vergleich nunmehr überdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 68,5%).

Da es sich hier lediglich um einen Wert zum Stichtag 31.12. handelt, ist die Aussagekraft begrenzt, da insbesondere die Liquidität der Stadt deutlichen Schwankungen unterliegt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristige Verbindlichkeiten „belastet“ wird. Der Wert sollte nach Ansicht des MIK und der GPA nicht größer als 5% sein.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,6%	9,3%	7,8%	8,9%	13,2%	12,4%	12,2%	10,1%	7,0%	9,9%

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote steigt an. Die gegenüber dem Vorjahr nennenswert angestiegenen kurzfristigen Verbindlichkeiten (insbesondere Umschuldung des Kredits zur Refinanzierung des ENERVIE-Darlehens Anfang 2020) erhöhen sich prozentual stärker als die Bilanzsumme. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 15,5%).

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) dar.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagenintensität	96,9%	96,2%	96,3%	96,3%	95,0%	92,7%	93,0%	92,5%	93,4%	89,3%

Im Anlagevermögen werden sämtliche Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Betrieb dauernd zu dienen bestimmt sind. Ein hoher Wert der Anlagenintensität dokumentiert die langfristige Bindung eines gewichtigen Teils des Vermögens und eine nur eingeschränkte Flexibilität im Hinblick auf die Erzielung von Liquiditätseffekten durch Veräußerungen.

Die Anlagenintensität ist niedriger als im Vorjahr. Während das Anlagevermögen rückläufig ist, hat sich die Bilanzsumme erhöht.

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote setzt das vorhandene Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen (= Bilanzsumme).

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Infrastrukturquote	24,1%	23,5%	23,2%	22,6%	20,3%	19,0%	18,2%	17,6%	16,9%	15,6%

Bei der o.a. Infrastrukturquote ist zu berücksichtigen, dass ein gewichtiger Teil des gemeindlichen Infrastrukturvermögens mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadtentwässerung Lüdenscheid Herscheid SELH AöR ausgegliedert ist. Insoweit ist die Infrastrukturquote niedriger als bei vergleichbaren Kommunen, deren Abwasserbeseitigungsanlagen im gemeindlichen Kernhaushalt bewirtschaftet werden.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert daher auch unter dem Durchschnitt. Der Durchschnittswert bei den großen kreisangehörigen Gemeinden liegt bei 27,7%. Aufgrund der deutlichen Unterschiede zwischen den Kommunen in Bezug auf die Struktur und den Ausgliederungsgrad ist ein interkommunaler Vergleich nicht sachgerecht.

Der Wert des Infrastrukturvermögens ist rückläufig, während sich die Bilanzsumme erhöht. Die Infrastrukturquote reduziert sich daher gegenüber dem Vorjahr.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl stellt die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in das Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen und gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde in der laufenden Verwaltungstätigkeit durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Bei dieser Kennzahl können sich interkommunale Unterschiede aus unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der erstmaligen Bewertung des Vermögens und unterschiedliche Strategien der Abschreibung (kurze versus lange Nutzungsdauern) beeinflussend auswirken.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abschreibungsintensität	11,6%	11,1%	10,6%	9,6%	22,6%	8,8%	8,2%	8,4%	7,8%	5,9%

Die Abschreibungsintensität war in 2014 deutlich höher als in den Vorjahren, da aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie auch die Abschreibungen nennenswert angestiegen waren. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie hätte sich in 2014 ein bereinigter Wert von 8,5% ergeben.

Nach diesem deutlichen Anstieg in 2014 war die Abschreibungsintensität in 2015 in etwa auf das Niveau von 2013 gesunken und damit auf einen Wert, der gleichwohl über dem interkommunalen Durchschnitt lag (Durchschnitt NRW: 6,1%).

Die Abschreibungsintensität geht in 2019 nennenswert zurück und ist damit im interkommunalen Vergleich in etwa durchschnittlich. Während die ordentlichen Aufwendungen deutlich ansteigen, sind die bilanziellen Abschreibungen deutlich niedriger als 2018.

Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Der Anlagendeckungsgrad 1 ist für sich genommen wenig aussagekräftig, da hierfür eine Zielgröße notwendig sein müsste, welcher Teil des Anlagevermögens optimalerweise durch Eigenkapital finanziert sein sollte. Eine solche allgemein akzeptierte Zielgröße existiert jedoch weder in der Literatur noch in der Praxis.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagendeckungsgrad 1	41,1%	40,8%	42,2%	39,0%	31,9%	31,3%	33,1%	37,0%	41,0%	42,9%

Der Wert des Eigenkapitals erhöht sich, während der Wert des Anlagevermögens rückläufig ist. Der Anlagendeckungsgrad 1 nimmt gegenüber dem Vorjahr zu.

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 stellt dar, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen sollte auch langfristig finanziert sein (Goldene Finanzierungsregel). Der Orientierungswert liegt nach Ansicht der GPA NRW daher bei mindestens 100%, damit für langfristig gebundenes Vermögen auch in ausreichendem Maße langfristiges Kapital zur Verfügung steht.

Bei der Ermittlung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen das Eigenkapital sowie die langfristigen Passivpositionen der Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und des langfristigen Fremdkapitals gegenübergestellt. Zum langfristigen Fremdkapital gehören die Pensionsrückstellungen sowie die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagendeckungsgrad 2 =

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagendeckungsgrad 2	82,7%	83,5%	84,8%	81,5%	77,3%	75,0%	76,4%	79,8%	83,6%	85,7%

Etwa 86% des Anlagevermögens der Stadt Lüdenscheid sind langfristig finanziert. Während der Wert des Anlagevermögens abnimmt, erhöht sich die Summe aus Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen sowie langfristigem Fremdkapital. Daher steigt der Anlagendeckungsgrad 2 gegenüber dem Vorjahr an. Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnitt (Durchschnitt NRW: 78,6%).

Der weitaus überwiegende Teil der sonstigen Sonderposten (=5,3 Mio. €) kann ebenfalls den langfristigen Passivpositionen – und daher den eigenkapitalähnlichen Positionen – zugeordnet werden. Zieht man diesen Teil in die Betrachtung mit ein, ergeben sich folgende Deckungsgrade:

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagendeckungsgrad 2 mit langfristigen sonstigen Sonderposten	84,6%	85,3%	86,5%	83,0%	78,9%	76,4%	77,7%	81,0%	84,7%	86,7%

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (= Bilanzsumme) ist.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote 1	39,8%	39,3%	40,6%	37,5%	30,3%	29,0%	30,8%	34,3%	38,3%	38,3%

Die Eigenkapitalquote der Stadt Lüdenscheid ist gegenüber dem Vorjahreswert bei gestiegenem Eigenkapital einerseits und gewachsener Bilanzsumme andererseits konstant bei rd. 38%. Sie ist aber nach wie vor deutlich niedriger als zum Zeitpunkt der Einführung des NKF, als sie bei 48% lag.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnitt. Der Durchschnittswert bei den großen kreisangehörigen Gemeinden in NRW beträgt 20,9%.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 bezieht in die Betrachtung die eigenkapitalähnlichen Positionen der langfristigen Sonderposten mit ein und setzt diese ins Verhältnis zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme).

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote 2	56,3%	56,3%	57,7%	54,0%	46,7%	44,3%	45,7%	48,5%	51,7%	51,5%

Die rückläufigen Sonderposten werden durch den Anstieg des Eigenkapitals überkompensiert, so dass die Summe aus beiden Werten wächst. Die Bilanzsumme nimmt allerdings prozentual etwas stärker zu als diese Summe. Die Eigenkapitalquote 2 sinkt daher geringfügig. Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnittswert der großen kreisangehörigen Gemeinden, der 41,1% beträgt. Bezieht man – wie beim Anlagendeckungsgrad 2 – auch hier wieder die eigenkapitalähnlichen Teile der sonstigen Sonderposten mit ein, ergeben sich folgende Quoten:

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote 2 mit langfristigen sonstigen Sonderposten	58,1%	58,0%	59,3%	55,5%	48,2%	45,6%	46,8%	49,6%	52,7%	52,4%

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft darüber, mit welchem Anteil das Eigenkapital durch den Fehlbetrag in Anspruch genommen wird. Die (positiven oder negativen) Veränderungen des Eigenkapitals durch Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind beim Wert der allgemeinen Rücklage berücksichtigt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} * (-100)$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetragsquote	11,7%	2,8%	-0,6%	10,1%	9,4%	4,8%	-0,8%	-6,5%	-8,1%	-4,1%

Wie bereits in 2012, 2016, 2017 und 2018 ergibt sich für 2019 aufgrund des positiven Jahresergebnisses ein negativer Wert, der als „Überschussquote“ interpretiert werden kann. Infolge des Überschusses erhöht sich das Eigenkapital um rd. 4%.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüber stehen. Bei den in der Formel enthaltenen Bruttoinvestitionen werden Zugänge und Zuschreibungen berücksichtigt.

Eine Investitionsquote von unter 100% weist einen Substanzverlust aus. Allerdings kann eine Investitionsquote von unter 100% sogar geboten sein, wenn für die künftige Aufgabenerfüllung – z.B. in Anbetracht der demografischen Entwicklung – weniger Anlagevermögen benötigt wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Wert des bisherigen Anlagevermögens keine Feststellung über die Eignung für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Stadt liefert.

Anlage zum Lagebericht

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}} * 100$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Investitionsquote	66,4%	38,4%	27,2%	28,3%	14,2%	148,1%	68,3%	73,3%	98,4%	72,3%

Der vergleichsweise hohe Wert in 2015 beruhte auf Sondereffekten. Das der Enervie gewährte Gesellschafterdarlehen führte ebenso zu einem deutlichen Zugang im Anlagevermögen (16,9 Mio. €) wie die Zuschreibung auf den Buchwert der Enervie (8,6 Mio. €). Hätte man diese Sondereffekte unberücksichtigt gelassen, wäre in 2015 eine bereinigte Investitionsquote von 35,8% zu verzeichnen gewesen.

Auch in 2016, 2017 und 2018 wurden wieder nennenswerte Zuschreibungen auf den Buchwert der Enervie vorgenommen, die die Investitionsquote beeinflussten und somit auch zu einem deutlich höheren Wert als in den Jahren vor 2015 führten. Lässt man diese Zuschreibungen erneut unberücksichtigt, ergäben sich bereinigte Investitionsquoten von 32,1% für 2016, von 41,9% für 2017 und von 67,1% für 2018. In 2019 lag die Zuschreibung auf den Buchwert der ENERVIE bei lediglich rd. 0,3 Mio. €. Diese beeinflusst die Investitionsquote in deutlich geringerem Umfang als in den Vorjahren. Die insoweit bereinigte Investitionsquote liegt bei 70,4%.

Die bereinigte Investitionsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Stadt Lüdenscheid liegt mit diesem bereinigten Wert gleichwohl – wie in den Vorjahren – unter dem Durchschnittswert der großen kreisangehörigen Gemeinden in NRW, der 75,8% beträgt.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Der Quotient aus der Effektivverschuldung und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) ergibt den dynamischen Verschuldungsgrad. Durch den dynamischen Verschuldungsgrad soll die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilt werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können.

Die Effektivverschuldung wird folgendermaßen berechnet:

$$\begin{aligned} & \text{Gesamtes Fremdkapital} \\ & \text{./. Liquide Mittel} \\ & \underline{\text{./. Kurzfristige Forderungen}} \\ & = \text{Effektivverschuldung} \end{aligned}$$

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Bei positiven Werten ist ein Wert umso besser, je näher er an der „Nulllinie“ ist. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Bei einem Wert von 2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Bei negativen Werten gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter ist er zu beurteilen. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Anlage zum Lagebericht

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Dynamischer Verschuldungsgrad	-10,3	65,7	12,3	-40,3	-33,4	60,0	16,8	11,2	12,6	6,6

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug in 2019 rd. 34,1 Mio. € und war damit wie bereits in den drei vorhergehenden Jahren positiv. Es waren freie Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit verfügbar.

Der Wert von 6,6 sagt aus, dass es 6,6 Jahre dauern würde, bis die Stadt bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Bewertung der vorliegenden Kennzahlen

Die vorliegenden Kennzahlen ermöglichen einen nunmehr zehn Haushaltsjahre umfassenden Vergleich. Ein Vergleich mit den Vergleichswerten, die durch die Gemeindeprüfungsanstalt veröffentlicht wurden, kann zwar Anhaltspunkte für eine weitere Analyse liefern. Die Aussagekraft und die interkommunale Vergleichsmöglichkeit sind aufgrund unterschiedlicher Strukturen in den einzelnen Städten aber sehr begrenzt. Insoweit verwundert es nicht, dass das Land NRW und die Gemeindeprüfungsanstalt bei den meisten Kennzahlen auf die Festlegung eines Zielwerts verzichten.

Zudem erfolgt die Veröffentlichung von Vergleichswerten stark zeitversetzt.